



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

189. Ratssitzung vom 19. März 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2021/350, 2021/353, 2021/438, 2021/467 und 2021/482

5104. 2021/350

**Dringliche Motion von Christine Seidler (SP), vertreten durch Christina Horisberger (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 01.09.2021:
Historische Aufarbeitung der Rolle der Fürsorgebehörden und weiteren Protagonisten betreffend die angeordneten Zwangsmassnahmen, einschliesslich der Abläufe im Zusammenhang mit dem Waffenfabrikanten Emil G. Bührle und dem Marienheim**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/350, 2021/353, 2021/438, 2021/467 und 2021/482.

Ursula Näf (SP) begründet die Dringliche Motion GR Nr. 2021/350 (vergleiche Beschluss-Nr. 4317/2021): Der Vorstoss stammt aus der Feder von Christine Seidler (SP) und betrifft Emil G. Bührles verwerflichen und illegalen Weg zum Reichtum. Er geht aber darüber hinaus und hat eine Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen, die unter städtischer Mitverantwortung oder unter Beteiligung städtischer Akteure geschahen, zum Ziel. Auf das schmerzhafteste, bedeutende und lange vergessene Kapitel der Geschichte müssen wir einen Scheinwerfer richten. Die Debatte um die historische und moralische Dimension der Sammlung wurde schon lange eröffnet. Ein nächster Schritt ist die unabhängige Provenienzforschung. Dieser Vorstoss betrifft die wirtschaftlichen Tätigkeiten, die diese Sammlung ermöglichten. Wir wissen bereits einiges darüber, wie Emil Bührle zu Vermögen kam. Dazu kann Interessantes im wertvollen Forschungsbericht nachgelesen werden, der unter Prof. Matthieu Leimgruber an der UZH verfasst wurde und im Zusammenhang der Kontextualisierung der Sammlung entstand. Breit bekannt ist, dass Emil Bührle Inhaber der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon (WO) und damit Waffenfabrikant war. Durch den Verkauf von Rüstungsgütern wurde sein Vermögen vervielfacht und die Grundlage für die Anschaffung der Kunstsammlung geschaffen. Weniger bekannt ist, dass Emil Bührle nicht nur Waffenfabrikant war: Er diversifizierte seinen Konzern und war unter anderem auch in der Textilindustrie tätig. So besass er ab dem Jahr 1941 eine Spinnerei mit Mädchenheim in Dietfurt im Kanton St. Gallen. Gemäss Recherchen des Beobachters wurden dort mindestens 300 minderjährige Mädchen gegen ihren Willen interniert und mussten zu Hungerlöhnen arbeiten, obwohl damals bereits verboten war, dass Zwangs- oder Pflichtarbeit zum Vorteil eines privaten Unternehmens geschieht. Der Name Bührle ist durch die Sammlung Bührle untrennbar mit dem Kunsthaus verbunden. Zum Hintergrund der Sammlung gehört indirekt auch



das Schicksal der Mädchen im Mädchenheim. Wir haben darum die Verantwortung, die Aufarbeitung anzustossen. Mit dem Mädchenheim sind wir beim Stichwort der fürsorglichen Zwangsmassnahmen. In den letzten zehn Jahren geschah auf nationaler Ebene sehr viel. Der Bundesrat entschuldigte sich offiziell im Jahr 2013 bei all den Menschen, die unter fürsorglichen Zwangsmassnahmen litten. Eine unabhängige Expertenkommission nahm sich der Thematik an und das Parlament beschloss, dass Betroffene als Zeichen der Wiedergutmachung finanzielle Beiträge erhalten. Archive bemühen sich darum, Betroffenen Unterstützung zu bieten, wenn es um das Finden von Dokumenten zur eigenen Vergangenheit oder der Vergangenheit von Angehörigen geht. Jetzt ist wichtig, dass wir auf Gemeindeebene die Arbeit der Aufarbeitung weiterführen. Es freute mich darum, in der Antwort vom Stadtrat zu lesen, dass er ebenfalls diesen Weg begehen will. In drei Phasen soll ein Forschungsauftrag definiert und beantragt werden, um Forschungslücken zu schliessen. In einer nächsten Phase soll mit diesen Ergebnissen weitergearbeitet werden. Für die SP ist es höchste Zeit, dass jetzt auch die Rolle der Stadt, der städtischen Fürsorgebehörde, der Kirche und weiterer Protagonisten im Zusammenhang mit den fürsorglichen Zwangsmassnahmen historisch unabhängig aufgearbeitet werden. Für das Verständnis und die kollektive Erinnerung ist es zentral, dass wir den Tatsachen und Geschehnissen über menschenverachtende und menschenrechtsverletzende Praktiken in der Geschichte der Stadt Zürich und der Schweiz ins Auge schauen, auch wenn die Erkenntnisse unangenehm oder schmerzhaft sind.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/353 (vergleiche Beschluss-Nr. 4320/2021): Einige Zitate am Anfang: «1942 wurde ich von der Gestapo verhaftet und wegen meiner Zugehörigkeit zu den Pfadfindern ins Pawiak-Gefängnis gebracht. Am 17. Januar 1943 kam ich nach Majdanek und von dort im selben Jahr ins Konzentrationslager Ravensbrück. Im Herbst 1943 kam ich mit einem Transport gesunder und starker Frauen ins Fabrik-Kommando Velten». Das Zitat stammt von einer Krystyna T., geboren 1926 in Warschau, Journalistin. «Die Arbeitsbedingungen an den Drehbänken waren hart und die Arbeit erschöpfend. Mitte 1944 hatte mich die Arbeit dermassen ausgezehrt, dass ich an der Maschine ohnmächtig wurde. Ich wurde bewusstlos ins Lager gebracht». Das Zitat stammt von Mieczysława P., geboren 1911 in Pszczyna, Polen. «Von der Lagermannschaft war die SS-Frau mit dem Spitznamen Srama die grösste Sadistin. Sie schlug und misshandelte. Einmal schlug sie mich so heftig, dass ich ein paar Tage taub war. Beim Schlagen der Häftlinge tobte sich Srama aus. Einmal terrorisierte sie ein Dutzend weibliche Häftlinge an den Maschinen derart, dass sie im Schock steif auf die im Betrieb stehenden Maschinen fielen. Da befürchtet wurde, dass die Maschinen Schaden nehmen könnten, wurden sie sofort abgestellt». Das Zitat stammt von Eugenia L., geboren 1904 in Łódź. «Während dem Winter litten wir unter furchtbarer Kälte. Anfänglich erhielten wir Suppe aus Kohlrüben. Im Frühjahr 1944 gab man uns Suppe aus Brennesseln zu essen, welche andere Häftlinge gesammelt hatten. Am 21. April 1945 wurden wir aus dem Lager evakuiert und vor der Front in Richtung Lübeck gejagt – zwölf Tage und Nächte. Das war ein furchtbarer, blutiger Weg übersät mit Leichen in Häftlingskleidung und dies am Vortag der Freiheit. Frauen, die so erschöpft waren und nicht mehr weiterkonnten, wurden durch einen Schuss aus der Pistole getötet. Während des Marschs sah ich mit eigenen Augen, wie mehr als ein Dut-



zend Frauen erschossen wurde». Das Zitat stammt von Krystyna T. Die Frauen, von denen die Aussagen stammen, überlebten den Krieg. Nach dem Krieg wurden sie befragt, die Aussagen wurden festgehalten, die Texte findet man im Bundesarchiv in Ludwigsburg in Deutschland. Die Texte wurden in der Dokumentation «entrechtet – beraubt – erinnert» von Heinz Nigg wiedergegeben. Die Berichte stammen von Frauen, die im Lager Velten Zwangsarbeit leisten mussten. Es war ein Aussenlager des KZ Ravensbrück und im Dienst der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria. Velten war ein reines Frauenlager, das Frauen aus Polen, Russland, Frankreich, Deutschland, Rumänien, Ungarn und Lettland gefangen hielt. Darunter waren auch Sinti, Roma und Jüdinnen. Ikaria wurde vom Emil Georg Bührle im Jahr 1934 mitgegründet. Im Jahr 1937 erhielt er die Schweizer Staatsbürgerschaft. Man drängte ihn dann aus der Firma, worauf er seine Firmenanteile seinen Geschwistern Minna und Willi Bührle überliess. Während des gesamten Zweiten Weltkriegs produzierte Ikaria Kanonen in Lizenz der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Bührle & Co. Im Jahr 2016 machte der Historiker Wolfgang Hafner erstmals in einem Artikel in der Wochenzeitung (WOZ) bekannt, dass Emil Georg Bührle in den Jahren 1941 bis 1944 Lizenzgebühren aus dieser Waffenproduktion der Ikaria in Deutschland erhielt. In der Studie von Erich Keller und Matthieu Leimgruber wird der Betrag aus diesen Lizenzgebühren mit umgerechnet 870 000 Franken angegeben. Erwirtschaftet haben diesen Betrag die Frauen aus dem Lager Velten. Die 870 000 Franken sind mehr als Bührle für die Kunstkäufe in den Jahren 1941 bis 1944 ausgab. Die genaue Liste der Kunstwerke, die er in diesen Jahren kaufte, führen wir im Postulat auf. Mit diesen Texten im Herzen besuchte ich den Neubau des Kunsthauses. Das Gebäude, das zu einem grossen Teil aus Steuergeldern finanziert wurde, ist eine pompöse Inszenierung für Emil Georg Bührle. Es war hell und warm im Kunsthaus, ich fühlte mich sicher, die Menschen waren freundlich, sie waren gut gekleidet und gut genährt. Im zweiten Stock befindet sich die Dokumentation von Emil Bührle zur Sammlung. Gemäss Einschätzung des Kunsthauses sollen dort die zentralen Aspekte der Entstehung der Kunstsammlung gezeigt werden. Dort suchte ich vergeblich nach der Erwähnung von Krystyna T., Mieczysława P. oder Eugenia L., obwohl nur durch ihre Arbeit beispielsweise Degas' «Danseuses» oder Monets «Jardin à Giverny» heute in Zürich zu sehen sind. Ich denke, wir sollten zulassen, dass auch die Opfer von Emil Georg Bührle ihren Platz und ihre Stimme im Kunsthaus erhalten.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/353, den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438 und den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/482: Der SVP geht es nicht darum, Emil Bührle weisszuwaschen oder Provenienzforschung zu verhindern oder zu kritisieren. Trotzdem lehnen wir das Vorstoss-Paket ab, weil wir es auf verschiedenen Ebenen für heuchlerisch halten. Als wir erstens im Jahr 2011 über den Erweiterungsbau abstimmten, war vollkommen klar, dass die Sammlung Bührle ein integraler Bestandteil des Neubaus wird. Zudem war sie ein zentrales Argument von Ihnen, den Parteien, die das jetzt kritisieren und dem Stadtrat, um dem Neubau zuzustimmen. Die SVP setzte sich damals für den Grünraum und die historische Turnhalle ein. Sie aber sagten, dass



es den Raum für die Sammlung Bührle braucht, damit wir sie zeigen können. Schaut man sich die Protokolle der damaligen Debatte auf der Seite des Gemeinderats an, findet man kein Wort über einen Andachtsraum, eine Aufarbeitung oder einen Waffenhändler, nur ein Ja zum Kunsthausneubau. Unsere Frage an Sie ist, was wissen Sie heute, was Sie damals nicht wussten? Welche Neuerkenntnisse haben Sie? Ich sage, dass sie nichts konkret Neues wissen. Verändert hat sich in den letzten Jahren, dass Sie wie Ihre Vordenker aus den USA «woke» wurden. «Wokeness» bedeutet, dass Sie am Ende zur «Cancel Culture» kommen müssen. Alles im öffentlichen Raum, das nicht mehr ins heutige Weltbild passt, muss aus dem Stadtbild entfernt werden. Zudem haben Sie immer mehr das Gefühl, dass wir die Fakultät der UZH für die historische Aufarbeitung sind. Beinahe im Monatstakt werden Studien und Forschungen in Auftrag gegeben. An die Stiftung Sammlung E. G. Bührle habe ich eine Nachricht. Ich bin kein Museumspädagoge und kein Experte für Provenienzforschung, aber ich befasse mich seit über acht Jahren intensiv mit linken Moralaposteln. Ich sehe das Funkeln in Ihren Augen und das lässt Böses erahnen. Die Stadt rief vor Kurzem einen Kampftrupp ins Leben, der im Stadtbild Rassismus entfernen, säubern und auf die heutige «Wokeness» anpassen soll. Wenn es in Zürich keinen Platz für eine Statue von Alfred Escher mehr gibt, wird es auch im Kunsthaus keinen Platz mehr für eine Sammlung mit dem Namen «Bührle» haben. Darum empfehle ich der Stiftung, einen Plan B vorzubereiten. Als zweites halten wir das Vorstoss-Paket für heuchlerisch, weil Sie in Ihrer Art der «Wokeness» eine sehr selektive Ethik haben. In einem ähnlichen Fall setzen Sie vollständig andere Massstäbe. Zu Ehren des Schweizer Architekten Le Corbusier benannten Sie einen Pavillon und feiern ihn gross. Le Corbusier schrieb in Briefen an seine Mutter von «niederträchtigen jüdischen Dummköpfen, die eines Tages unterworfen werden». Er hatte offensichtlich eine antisemitische Ader. Für das Vichy-Regime in Frankreich entwarf er eine Munitionsfabrik und hatte somit nicht nur Sympathien, sondern arbeitete für Nationalsozialisten. An der Eröffnungsfeier suchte ich vergebens nach einem Dokumentationsraum und einem Aufarbeitungsraum. Ich fand sogar die Info-Tafel nicht, weil sie so klein war, dass mir jemand sagen musste, wo die antisemitische Vergangenheit Le Corbusiers erwähnt wird. Es gelten also andere Massstäbe bei diesem Künstler und Architekten als bei einem Waffenhändler. Das ist der Grund, warum im Gemeinderat und in der Politik allgemein nicht wissenschaftliche Arbeit betrieben werden soll. Denn Sie sind mit Ihrem Wertesystem nicht für diese Aufgabe geschaffen. Dafür sind die Hochschulen gemacht und nicht wir. Wir lehnen darum nicht ab, dass eine Hochschule über das Arbeitslager forscht und Aufarbeitung betreibt. Dies soll aber nicht im Auftrag von Markus Knauss (Grüne), der Stadtpräsidentin oder eines anderen Politikers erfolgen.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/438 (vergleiche Beschluss-Nr. 4583/2021): Die Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau zur Geschichte der Bührle-Sammlung soll ungeschminkt zeigen, was es mit der Bührle-Sammlung entsprechend den neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen auf sich hat. Zudem soll die Ausstellung mit attraktiven Mitteln gestaltet werden und selbstbewusst daherkommen. Die Stadtpräsidentin sagte nach dem Einreichen des Postulats in einem grossen Interview in der NZZ vom 7. Januar 2022 im Geiste des Postulats: «Bührle war Waffenhändler, belieferte Nazideutschland und wurde dadurch der reichste Mann der Schweiz. Das soll im Kunsthaus zum Ausdruck kommen. Wir haben auch klar



gesagt, dass der Dokumentationsraum unter unseren Erwartungen bleibt. Sowohl der Inhalt als auch das Format muss besser werden». Und ähnlich sprach sie heute und ähnlich ist dies in der Antwort auf die Interpellation der FDP zu finden. Das ist die Begründung des Postulats. Ein Beispiel des «Make-ups» der Ausstellung, das abgeschminkt werden muss: Der Titel der Annexausstellung ist gemäss der Besichtigung vom 17. März immer noch «Rüstungsindustrieller, Kunstsammler und Mäzen». Im Interview sprach die Stadtpräsidentin von Waffenhändler; im Annexraum ist es immer noch ein Rüstungsindustrieller. Die Stadtpräsidentin sprach von Nazideutschland, im Ausstellungstitel wird kein solcher Bezug gemacht. Die Stadtpräsidentin sprach vom reichsten Mann der Schweiz; im Titel des Annexraums ist es ein Mäzen. Die Rede ist von einem jungen Mann, der nach dem Ersten Weltkrieg einem der Freikorps angehörte, die im Jahr 1919 die Arbeiteraufstände in Berlin niederschlugen und Rosa Luxemburgs Ermordung ermöglichten. Heute weiss man, dass bis zum Vertrag vom 22. Februar 2022 die Stiftung «in allen inhaltlichen Fragen bezüglich der historischen Darstellung und der Präsentation der Ausstellung den letzten Entscheid behält» und deren Zustimmung dazu erforderlich war. Alle Publikationen waren nur «mit der von der Stiftung autorisierten Darstellung» zugelassen. So viel zur angeblichen Forschungsfreiheit: Man durfte forschen, aber nicht im Kunsthhaus präsentieren. Vorgeschrieben war, dass die Beschriftung «Sammlung E. G. Bührle» «in mindestens gleich grossen Buchstaben» wie andere Beschriftungen; so gross oder lieber grösser als die Beschriftung «Kunsthhaus Zürich» erschien. Als Waffenhändler war Emil Bührle bekannt durch seine Flab-Kanone. STR Richard Wolff griff in der WOZ vom 6. Januar 2022 diesen Vorschlag wieder auf, der bereits Gegenstand eines Postulats war: Als Blickfang eine Bührle-Flab-Kanone im Erweiterungsbau aufzustellen. So wird die Finanzierung der Sammlung sichtbar, sagte er. An der Wand im Annexraum findet sich nicht einmal das Bild einer solchen Kanone, nur das Bild der Produktionshalle des Industriebetriebs Bührle ohne Waffen. Einiges wurde nachgebessert. Dass beispielsweise für die Produktion der Flügelkanone Zwangsarbeiterinnen aus dem Lager Velten eingesetzt wurden, ist erwähnt. Andere rosa geschminkte Darstellungen wurden belassen. Ein Beispiel sind die unerlaubten Waffenexporte der Oerlikon-Bührle in Kriegsgebiete, was im Jahr 1968 zu Demonstrationen führte. Dazu heisst es immer noch, dass dies «ein juristisches Nachspiel» hatte. Aber nichts steht davon, dass Dieter Bührle, Sohn und Geschäftsnachfolger von Emil G. Bührle, vom Bundesstrafgericht zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt wurde. Von der Skrupellosigkeit dieses Mäzens ist überhaupt nicht die Rede. Selbst die NZZ schreibt, «dass Bührles Charakter einen deutlichen Hang zu skrupellosem Handeln aufwies oder dass Bührle im Eigeninteresse moralische und selbst rechtliche Bedenken [...] grosszügig beiseiteschob». Weiter schreibt sie: «Das hätte durchaus zum besseren Verständnis der Geschehnisse im Rahmen eines der düstersten Kapitel der Geschichte des letzten Jahrhunderts beitragen können». Das schreibt der Kunst- und Kulturredaktor der NZZ, nicht die stachelige AL. Die Präsentation bleibt unsäglich. Die Annexausstellung erinnert an eine Ausstellung von Matura-Arbeiten, wie sie früher im Stadthaus zu sehen waren. Viel Text auf Tafeln ohne visuelle Auffälligkeit. Eine Bleiwüste: keine Objekte, keine eigenständige Visualisierung, keine bewegten Bilder, keine Farbe – nichts von «attraktiven Ausstellungsmitteln». Die Produktion von Waffen in der Industriehalle liesse sich mit Filmen des Schweizer Fernsehens zeigen. Der Skandal im



Jahr 1986 um den Einsatz von Bührle-Kanonen im Biafra-Krieg, als Flugzeuge des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) beschossen wurden, liesse sich mit Flugblättern, Transparenten und Demonstrationen in Zürich illustrieren. Die Absicht der Kunsthausverantwortlichen, die immerhin professionelle Ausstellungsmachende sind, war offenbar, eine Ausstellung nicht nur mit Lustlosigkeit zu präsentieren, sondern mit offensichtlichem Widerwillen zur Abschreckung. Das ist unsinnlich, als würde ein Alien mit einer Pinzette angefasst werden. Auch in Bezug auf den Präsentationsrahmen insgesamt gelobt die Stadt mit dem neuen Vertrag Besserung. Jetzt erwarten wir, dass geliefert wird. Eine Textänderung der EVP reichert das Postulat an; wir nehmen sie an. Ich hoffe, dass am Ende nicht lediglich ein paar Stellwände mit noch mehr Stoffen montiert werden. Wir wollen nicht eine gelehrte Abhandlung über Raub- und Fluchtkunst; kein Buch in Ausstellungsform. Wir wollen eine attraktive, ungeschminkte Ausstellung, die auch für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule nachvollziehbar ist. Das schliesst biografische Elemente ein, wie die NZZ beschrieb. Emil Bührle als Person, als Zürcher Waffenhändler, der vernetzt mit der Zürcher Gesellschaft war und als ehemaliger Freikorps-Angehöriger. Das soll auch beurteilt werden. Wenn es um Nationalsozialismus geht, müssen Grenzen aufgezeigt werden. Die vornehme Zürcher Zurückhaltung wird den Problemen nicht gerecht. Ich schliesse mit der NZZ: «Etwas lautere Töne nämlich wären durchaus angebracht».

Ernst Danner (EVP) stellt einen Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438: Die Debatte kommt eigentlich elf Jahre zu spät. Sie hätte im Jahr 2011 geführt werden sollen, bevor über den Kredit abgestimmt wurde. Dank dem Archiv der NZZ konnte ich nachschauen, was damals lief. Es ist erstaunlich: Die AL äusserte sich damals als einzige Partei zum Thema. STR Richard Wolff warnte bereits, dass die Provenienzgeschichte noch aufgearbeitet werden muss. Wir alle nahmen das Thema zu wenig wahr. Es ist ausserdem kein «Woke»-Thema, sondern eines, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Es geht um höchste Kultur und sie hat einen Bezug zur schlimmsten Zeit, die die Menschheit erlebte. Für mich ist es immer wieder ein Rätsel, wie es geschehen konnte. Im Postulat, das wir selbstverständlich unterstützen, fehlt uns im Postulatstext stärker der Bezug zum Thema, um das es hauptsächlich geht: Raub- und Fluchtkunst. Deshalb stellen wir den Textänderungsantrag. Markus Knauss (Grüne) erwähnte, dass den Arbeiterinnen im Lager Velten ein Denkmal gesetzt werden muss. Das ist vollständig berechtigt. Wir denken, dass auch die Menschen, die früher mit der Kunst zu tun hatten, eine Form von Denkmal verdienen. Das beeinträchtigt nicht den Glanz der Ausstellung. Es ist ein Akt der Ehrlichkeit und ein Zeichen dafür, dass nie alles nur einen Glanz hat. Auch Herausragendes kann seine Schattenseiten haben. Die Schattenseiten sind sichtbar und sie sollen dargestellt werden.

Dr. Frank Rühli (FDP) nimmt zur Dringlichen Interpellation GR Nr. 2021/467 Stellung: Die FDP ist grundsätzlich gegen «Cancel Culture» und gegen den billigen Populismus der Betroffenheitspolitik. Es geht uns um ein sachliches Geschichtsverständnis und die Würdigung aller betroffenen Stakeholders unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten. Wir stellen darum die Fragen, warum der Stadtrat nicht früher handelte; wo der Stadtrat die Rolle der Politik in dieser Diskussion sieht und wie sich der Stadtrat



für eine Schadensbegrenzung einsetzt, denn schliesslich geht es auch um ein Reputationsrisiko und um die öffentliche Zugänglichkeit dieser weltweit bedeutenden Sammlung. Bereits im ersten Abschnitt der Beantwortung versucht sich der Stadtrat aus unserer Sicht aus der Verantwortung zu ziehen. Bei der aktuellen Präsentation erwartet der Stadtrat eine Weiterentwicklung oder er erwartete das bereits früher. Wir fragen uns darum, warum das nicht früher entsprechend eingefordert wurde. Zur Frage, ob die geforderten lebendigeren Darstellungsformen tatsächlich Teil einer Lösung sind, kann man meines Erachtens geteilter Meinung sein. Bemerkenswert ist aus unserer Sicht die Antwort zur Frage der wissenschaftlichen Aufarbeitung. Es wird betont und die Frage ist, ob tatsächlich auch so gehandelt wird, dass die Forschung den höchsten Ansprüchen an Wissenschaftlichkeit und Unabhängigkeit folgen soll. Die nachgefragte Rolle der Politik wird nicht wirklich vom Stadtrat so dargelegt. Hingegen wird auf Aufgaben des Bundes verwiesen und damit Verantwortung abgeschoben. Der Stadtrat schreibt, dass der Umgang mit der Verantwortung proaktiver sein sollte und sieht die Gefahr für einen erheblichen Reputationsschaden, was wir auch so sehen. Es ist traurig zu sehen, dass eine solch bedeutende Sammlung politisiert wird und man nicht mehr die Werke schätzt. Die Bedeutung der Bilder-Sammlung ist für Zürich immens. Insgesamt nehmen wir die Antworten so zur Kenntnis, sind aber ein wenig enttäuscht. Sie passen in eine generelle Sicht einer unprofessionell reagierenden statt agierenden Politik des Stadtrats im Zusammenhang mit der umstrittenen Bilder-Sammlung.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2021/482 (vergleiche Beschluss-Nr. 4689/2021): Im Interview mit der NZZ anfangs Jahr wurde die Stadtpräsidentin gefragt, warum es denn bei der Gurlitt-Sammlung im Zusammenhang mit der Provenienzforschung keine öffentliche Erregung gab. Sie antwortete: «Gurlitt hat dem Kunstmuseum die Bilder vermacht, es ist keine Leihgabe. Die ganze Sammlung gehört also dem Museum, es kann völlig frei entscheiden». Die AL fordert, dass sich die Stadt weiterbewegt und mit der Stiftung das Gespräch zur Übergabe als Geschenk suchen muss. Eine Schenkung ist die endgültige Erfüllung des Stiftungszwecks. Der Zweck der Stiftung besteht gemäss Handelsamtsblatt darin, «die gemäss der Stiftungsurkunde in der beigehefteten Liste erwähnten Werke der Sammlung E. G. Bührle der Stiftung dauernd zu Eigentum zu übergeben und [...] sie auf diese Weise der Stadt Zürich als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen». Uns wurde vorgehalten, dass die Stadt die Millionen nun auch als Geschenk will. Die NZZ schrieb: «Die Lösungsvorschläge, die namentlich die AL bringt, sind untauglich, um nicht zu sagen dreist. Sie verlangt, dass die Bührle-Stiftung ihre Bilder der Stadt schenkt, unter anderem, damit «die ungeschönte Darstellung ihrer Geschichte» ermöglicht werde. Eine Schenkung kann man aber nicht einfordern, sondern höchstens erbitten. Das scheint der AL entgangen zu sein». Liebe NZZ, Ihr habt wahrscheinlich nur den Titel des Postulats gelesen. Das Postulat verlangt etwas Anderes. Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bührle-Stiftung «dazu bewegt werden kann», ihre Gemäldesammlung der Stadt Zürich als Schenkung zu übereignen. Die Stiftung und das Kunsthaus legten unter dem politischen Druck des Gemeinderats und der Öffentlichkeit den neuen Vertrag offen. Und es bestätigt sich, dass der alte Geheimvertrag Klauseln enthielt, die nur autorisierte Darstellungen zulassen. Das bezog sich auf den Dokumentationsraum und auf Publikationen. Das Zensur-Wort kommt vor. Die Forschungen waren zwar juristisch frei,



wenn sie auch in der Praxis abgeklemmt wurden. Jetzt ist der neue Vertrag bekannt, aber das Ganze bleibt verstrickt. Ein Beispiel ist die seltsame Formulierung im Artikel 7b: «Die Kunstgesellschaft kann Publikationen und Merchandising Produkte mit Bildern der Sammlung Emil Bührle herstellen [...]. Die Herstellungsqualität und der Verkauf bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Stiftung». Könnte das bedeuten, dass das Kunsthaus eine Forschungsarbeit mit Bildern der Sammlung publizieren will, sie dann aber nicht verkaufen kann, weil die Stiftung Einspruch erhebt? Etwas bewegte sich: der Bezug auf Kulturgüter, die NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Das ist ein Paradigmenwechsel in der Provenienzforschung. Das gilt aber bei Restititionen durch die Stiftung offenbar nicht, wenn ich die verklausulierten Verträge richtig lese. Eine Schenkung würde das Kunsthaus von Fesseln befreien. Nicht bewegt hat sich die Arbeitsteilung. Die Sammlung Bührle profitiert von der Verbreitung ihres Namens; die Stadt nimmt der Stiftung alle Kosten ab; das Kunsthaus übernimmt die Kosten der Kuratierung, Ausstellung, Verwaltung, Versicherung und sogar die der Restaurationen. Es ist dabei aber nicht frei. Vieles ist von den Bewilligungen der Stiftung abhängig. Bei der Stiftung bleiben Rechte über Leihgabe oder eine gruppenweise Ausstellung von Bildern. Die kann beispielsweise nach zehn Jahren die gesamte Ausstellung an ein anderes Museum für bis zu einem Jahr ausleihen. Das Ganze war ein Kuhhandel und danach riecht es auch heute noch. Die Stadt betreibt einen internationalen Standortwettbewerb, die Bührle-Stiftung macht PR auf Kosten der Stadt und betreibt Weisswäscherei für den Waffenhändler, der zum grosszügigen Mäzen hochstilisiert wird. Der Historiker Jakob Tanner machte mich darauf aufmerksam, dass Emil Bührle gemäss Indizien selbst die Idee der Schenkung hatte. So schrieb der Spiegel am 22. Juli 1958, als Emil Bührle bereits verstorben war: «Gleichzeitig gab Emil Bührle zu verstehen, und zwar mehrfach deutlich, sein Kunst-Nachlass werde einst der Stadt Zürich zufallen». Die Idee gewinnt darum an Boden. Jakob Tanner erklärt in der Sonntagsausgabe der NZZ: «Eine Schenkung wäre die beste Lösung». Entweder erhält die Stadt die Möglichkeit, frei über die Bilder zu verfügen oder die Gemäldesammlung soll zurück an den Absender. Mit solchen Gesprächen in Hinblick auf die Weiterführung der Verträge oder auf eine vorzeitige Auflösung kann nicht genügend früh begonnen werden. Wir können uns Zürich ohne Bührle-Sammlung vorstellen. Das wäre Plan B, der von Stefan Urech (SVP) verlangt wird. In ein Kunsthaus gehört alles, was ästhetische und inhaltliche Debatten auslöste und heute noch bewegen kann. Das ist neben der bekannten internationalen Kunst Feminismus, Antikolonialismus und vor allem auch das Lokale. Ich finde, dass sich der Mittelpunkt der Kulturwelt an jedem Ort finden lässt. Die lokale Kunst in Zürich bearbeitete Fragestellungen, die von allgemeiner Natur sind. Ein Beispiel ist die Spannung zwischen Vernunft und Irrationalem. Das geht vom Dadaismus über die hochkarätige Szene von Grafikerinnen und Grafikern, Dekorateurinnen und Keramikerinnen, die sich im jährlichen Künstlermaskenball jahrzehntelang austobten. Oder es gibt das, was der Schriftsteller Paul Nizon einst als «kleine Zürcher Wahnwelt» bezeichnete; die spätere Off-Szene und das Kunsthaus Oerlikon als Beispiel oder Arbeiten von Psychiatricpatientinnen und -patienten vom Burghölzli, die andernorts hochgeschätzt werden. Es gibt halbvergessene Namen wie Carlotta Stocker, Friedrich Kuhn, Hanny Fries, Wilfrid Moser und natürlich der geniale Varlin, der in den Zürchern Museen abwesend und verfehmt ist. Wir sollten weg von den verknorzten Verhältnissen und mit der Klärung der Situation beginnen, auch wenn es noch ein paar kurzsichtige, mutlose Abwehrreaktionen gegen das



Postulat gibt. Die Zukunft der Bührle-Sammlung heisst Schenkung oder Rückzug. Auch wenn das Postulat abgelehnt wird, wird die Idee der Schenkung die Stadt jahrelang verfolgen und umtreiben. Denn sie ist konsequent und wird alle entlasten.

Weitere Wortmeldungen:

Maya Kägi Götz (SP): *Ich kann Ernst Danner (EVP) beruhigen: Wir sind nicht zehn Jahre zu spät. Wir reichten im Jahr 2010 ein Postulat und eine Interpellation von Christine Seidler (SP) ein zum Thema, wie man mit der belasteten Sammlung Bührle in Zukunft umgehen will. Wo ich Ernst Danner (EVP) zustimme: Wir hatten zehn Jahre Zeit, gemeinsam eine kontinuierliche Debatte zu führen. Vor weniger als zehn Tagen führten wir im Rat eine Debatte über Erinnerungskultur und ich bleibe dabei: Es ist wichtig und richtig, wenn diese Debatten breit und medial divers geführt werden. Auch die Empörung hat ab und zu ihre Berechtigung. Wir aber sind gut beraten damit, genau hinzuhören, wer sich genau warum und über wen empört. Umso wichtiger ist das kritische Nachfragen. Eine Reihe von Historikerinnen schuf mit Studien und der Aufarbeitung der Bührle-Sammlung dankenswerterweise einen grossen Erkenntnisgewinn. Ich bin mir leider nicht immer sicher, ob sie richtig Gehör fanden und ob ihre Leistungen angemessen gewürdigt wurden. Im Gegenteil habe ich den Eindruck, dass sie für ihr Schaffen und ihre fundierte Recherche im Prozess der Skandalisierung häufig genug in den Clinch geraten und dass sie für ihre Leistungen nicht immer belohnt wurden. Ob und warum der Annexraum dem Publikum eine beschönigende Darstellung präsentiert, will ich nicht weiter ausführen. Ich schliesse mich Willi Wottreng (AL) an: Auch für mich ist die Präsentation inhaltlich und formal unbestritten unzureichend. Das gilt insbesondere in Bezug auf die professionellen Ausstellungsmacherinnen und den Einsatz von attraktiven Ausstellungsmitteln. Gleichzeitig halte ich es für eine verpasste Chance, wenn wir bei der Frage nach der historischen Aufarbeitung und der gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber den Opfern allein auf die Person Emil Bührle, der unrühmlichen Figur eines Zürcher Waffenhändlers, fixiert bleiben. Mit der Feststellung, dass sein Handeln skrupellos und Kriegsgeschäfte generell verwerflich sind, machen wir es uns einfach. Am Ende sind es immer gesellschaftliche Strukturen, machtpolitische Verstrickungen, Seilschaften und kapitalistische Interessen, die den Akteuren innerhalb eines Spielfelds die Möglichkeiten überhaupt erst geben. Auf dieses Spielfeld sollten wir unsere Aufmerksamkeit rückblickend und vor allem in Zukunft noch viel stärker richten. Aus diesem Grund halten wir es nicht für zielführend, dass der Annexraum die Forschungsergebnisse über die Entstehung der Bührle-Sammlung abschliessend oder lückenlos dokumentieren würde. Der Blick auf die Vergangenheit ist immer auch abhängig von den Themen und Fragestellungen aus der jeweiligen Gegenwart. Die Geschichte der Sammlung verpflichtet das Kunsthhaus und damit auch die Stadt und die Stiftung dazu, die Debatte lebendig und kontinuierlich weiterzupflegen. Die Gesellschaft, das Weltbild und die historische Forschung sind im Wandel. Die Pflege der Erinnerungskultur verstehen wir als gesellschaftliche Verpflichtung und als Auftrag. Eine Plattform für eine öffentliche Debatte, wie sie im Rat in den Jahren 2010 und 2015 bereits diskutiert und im Namen der SP gefordert wurde, ist mit dem Annexraum nicht zufriedenstellend erfüllt. Es ist wichtig, dass die Geschichte der Sammlung über den Informationsraum hinaus mit anderen Vermittlungsge-*



fassen wie Führungen, Vorträgen, Symposien und interdisziplinären Veranstaltungsangeboten aktiv vermittelt und dass das anspruchsvolle Thema lebendig gehalten wird. Weiter bietet der Standort am Heimplatz eine Chance, die Geschichte der Sammlung und die Rolle der Schweiz im Nationalsozialismus in ihren Zusammenhängen zu erinnern. Ich beziehe mich auch auf den Historiker Jakob Tanner, der den Heimplatz als eigentlichen «Espace de Mémoire» ins Blickfeld rückte. Mit dem Schauspielhaus und der Sammlung Bührle haben wir an diesem Ort ein Erinnerungsemble, wo die Ereignisse um die nationalsozialistische Verfolgung und Vernichtung und der antifaschistische Widerstand relational und interaktiv zusammen gedacht werden können. Lückenlos abgeklärt werden müssen selbstverständlich die Provenienzen der Werke. In diesem Sinne begrüßen wir die unabhängige externe Evaluation der bisherigen Provenienzforschung der Sammlung Bührle sehr. Bezüglich dem Postulat GR Nr. 2021/482 halten wir den Zeitpunkt für eine Übereignung nicht für ideal, zumal von der Stiftung ganz andere Signale ausgesendet werden, weshalb wir uns enthalten. Die Dringliche Motion GR Nr. 2021/350 würden wir unterstützen und als Postulat überweisen.

Dr. Frank Rühli (FDP): Die FDP geht das Ganze sehr differenziert an. Bei der Dringlichen Motion GR Nr. 2021/350 und beim Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/353 werden wir uns enthalten, weil wir es nicht als Aufgabe der Politik sehen, solche Geschichtsforschungen zu initiieren. Beim Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/482 geht es im Prinzip um eine Enteignung oder um die linke Neigung zur Übereignung. Das werden wir ablehnen. Dem Dringlichen Postulat GR Nr. 2021/438 stimmen wir zu, weil wir den Antrag grundsätzlich gut finden. Wir sind skeptisch, wenn wir die Begründung lesen, wo gewisse tendenziöse und vielleicht besserwisserische Formulierungen zu finden sind. Das lässt aus unserer Sicht nichts Gutes erahnen: Die Objektivität und die Ergebnisoffenheit sind aus unserer Sicht in Frage gestellt; trotzdem werden wir zustimmen.

Guy Krayenbühl (GLP): Die Eröffnung des Erweiterungsbaus, der eine Art Eingang zu unserer Kultur- und Bildungsmeile darstellen wird, ging politisch in die Hose. Man muss dabei auch Stadtpräsidentin Corine Mauch in die Verantwortung nehmen. Wie Sie versuchten, die Verantwortung auf den Direktor des Kunsthauses abzuschieben, hielt ich für dürftig. Die GLP ist dezidiert der Meinung, dass die Geschichte vollumfänglich aufgearbeitet werden muss. Im Erweiterungsbau werden viele private Sammlungen ausgestellt, so etwa die Sammlung Merzbacher oder die Sammlung Looser. Das sind sicher ehrbare Leute, aber wenn man das Konzept hat, solche Sammlungen auszustellen, ist man gut beraten, das anzuschauen. Wir würden empfehlen, die Aufträge nicht nur der UZH zu erteilen. Das ist die übliche «Inhouse»-Lösung. Vielleicht wäre es besser, eine deutsche oder österreichische Universität zu beauftragen und jemanden, der bereits an der Aufarbeitung dieser Zeit arbeitete und gewisse Erfahrungen und eine Unabhängigkeit von Zürich mitbringt. Wir unterstützen alle Postulate, die die Aufarbeitung der Geschichte fordern. Das Postulat, das eine Schenkung fordert, lehnen wir ab. Emil Bührle führte die Sammlung in eine Stiftung über. Damit gab er das Eigentum auf. Die Stifter haben gewisse Rechte und ich glaube, dass wir nicht gut beraten sind, wenn wir die gesamte Sammlung im Besitz der Stadt haben.

Ronny Siev (GLP): Ich werde mich vor allem zum Ausstellungsraum äussern. Als ich



ihn vor einigen Monaten besuchte und las, wer Emil Bührle war, traf mich beinahe der Schlag. Emil Bührle wird als Industrieller und als Mäzen dargestellt. Raub- und Fluchtkunst wird zwar erwähnt, aber nicht im Ansatz, was es genau ist. Es fanden Pogrome statt, den Juden in Deutschland wurden alle Rechte entzogen und sie waren den Nationalsozialisten vollkommen ausgeliefert. Sie mussten ihren Besitz veräussern, um überleben zu können; sie wussten nicht, wie es weitergeht. Sie hatten schlichtweg keine andere Wahl. Andere waren bereits auf der Flucht. Für die Hoffnung veräusserten oder verkauften sie alles, was sie konnten. Das ist eine unvorstellbare Zwangssituation und Emil Bührle profitierte davon. Das konnte er, weil er sehr gute Beziehungen in Nazi-Deutschland hatte und somit immer wusste, wo was zum Verkauf stand. Er hatte aber auch sehr gute Beziehungen in der Stadt Zürich; im Stadtrat, im Zürichberg, in der Kunstszene und in der Zürcher Gesellschaft allgemein. In Zürich stand seine Waffenfabrik. Der Besucher im Raum kann das alles nicht nachvollziehen. Ich habe vor allem grosse Mühe damit nachzuvollziehen, wie das Präsidialdepartement dies nicht selbst feststellte. Sie waren dabei, als das ausgestaltet wurde, Sie waren dabei, als das eröffnet wurde. Das ist insbesondere schwer nachzuvollziehen, da man heute immer gerne auf der moralisch richtigen Seite ist. Dabei handelt es sich um ein Museum. Das ist eine Institution, die die Augen und Sinne öffnen soll. Menschen mit Geschichtsbewusstsein gibt es im intellektuellen Zürich nicht zu wenig; einige davon sitzen hier im Rat. Leider sind scheinbar Sie nicht am Ohr der entscheidenden Stellen im Präsidialamt. Zürich und das Kunsthaus können jetzt dank der aufgekommenen Diskussion nochmals über das Ganze sprechen. Das Kunsthaus profitiert immer noch von den Machenschaften von Bührle. So ist es nur logisch, dass zumindest dargelegt wird, auf welchem Weg die Bilder von ihren Vorbesitzern in den Chipperfield-Bau gelangten. Es braucht eine lückenlose Aufklärung und Restititionen. Es ist sehr wichtig, dass das die Besucher nachvollziehen und sehen können. Vielleicht könnte man auch zeigen, dass es Bilder gibt, von deren ursprünglichen Besitzern keine Erben überlebten. Daher unterstützen wir das Postulat und insbesondere die Textänderung der EVP. Wir hoffen, dass nach dieser Diskussion der Raum so gestaltet wird, dass alle Besucher des Museums das verstehen können. Gleichzeitig finden wir, dass die Sammlung bleiben soll; die Bilder können nichts dafür. Sie soll man geniessen können – aber im Wissen, dass sie eine Geschichte haben, die weniger schön ist als sie.

Urs Riklin (Grüne): Um ein grosses Missverständnis auszuräumen: Es geht bei den Vorstössen nicht um ein Bührle-«Bashing», sondern übergeordnet um das Thema Erinnerungskultur. Ich bin ein Mensch mittleren Alters und komme aus einer Stadt mit einer grossen Stickerei-Geschichte. In der Schule machten wir eine Reise zum «Armen Mann» im Toggenburg, wo wir noch im Betrieb befindliche Stickereien anschauen konnten, auf die wir stolz waren. Das war Mitte der 1990er-Jahre und es wurde nicht vermittelt, was beispielsweise im Marienheim vor sich ging. Das Thema kam in der Schule nicht vor. In St. Gallen haben wir den Fall Paul Grüninger, bei dem es auch um Erinnerungskultur geht. Er war Polizeivorsteher und liess während des Zweiten Weltkriegs flüchtende Personen illegal in die Schweiz. Er öffnete die Türen, damit sie vor Krieg, Verfolgung und Ermordung gerettet werden konnten. Aufgrund dieser Tätigkeiten wurde er arbeitslos. Er wurde verurteilt, seine Familie verarmte. Erst im Jahr 1993 wurde er nach mehreren Versuchen und Anläufen rehabilitiert. Erst viel später konnte sich die



12 / 15

Stadt St. Gallen dazu entscheiden, mit der Benennung eines kleinen Platzes zum Grüningerplatz ihm ein Denkmal zu setzen. In Zürich erhielten wir ein grosses Denkmal; einen schönen Kunsthauserweiterungsbau, der ein gewisses Denkmal für einen Mäzen und Kunstsammler, aber auch Waffenschmied und skrupellosen Waffenhändler darstellt. In St. Gallen hatten wir jemanden, der aufgrund seiner humanitären Tätigkeit verarmte, während wir in Zürich jemanden hatten, der zur reichsten Person in der Schweiz aufstieg, weil er überall dort, wo kriegerische Tätigkeiten stattfanden, seine Waffen verkaufte. Nach 40 Jahren Gehirnwäsche der geistigen Landesverteidigung, werden diese wiederkehrenden Themen auch heute noch auf diese Weise behandelt: Die humanitäre Schweiz, die Abwehr von fremden Mächten durch die Wehrhaftigkeit der Schweiz und dass die Schweiz mit kriegstreibenden Despoten keinen Zusammenhang hat. Diese Themen werden sogar heute noch so kolportiert – leider nicht nur in den Medien. Es brauchte den Druck von aussen, dass Ende der 1990er-Jahre eine unabhängige Expertenkommission einberufen wurde, die damit begann, mit den Märchen aufzuräumen. Anfangs der 2000er-Jahre wurde der Bergier-Bericht publiziert und seither geschah nicht viel. Die Quintessenz ist, dass die Erinnerungskultur in der Schweiz ungenügend und sogar peinlich ist. Eigentlich ist es beschämend, dass wir heute, nach der Eröffnung des Kunsthaus-Erweiterungsbaus und nach so vielen Diskussionen über die Annexausstellung – ich erinnere an die Interpellationen von Markus Knauss (Grüne) und Christine Seidler (SP) – erst heute über solche Vorstösse diskutieren, die den peinlichen Annexraum im Kunsthaus-Erweiterungsbau verbessern sollten. Ich hoffe, dass das nun in Angriff genommen wird und dass eine besser zugängliche und vor allem komplette Darstellung möglich ist. Als ich zu Besuch war, konnte ich weder etwas über das Marienheim noch etwas über die Veltener Maschinenfabrik lesen. Über die Beschönigungen, die dort ausgeführt sind, kann man in der NZZ nachlesen.

Natalie Eberle (AL): *Ich will mich zu TOP 29 äussern. Wir sind froh, dass der umgewandelte Vorstoss als Postulat überwiesen wird. Von den Antworten des Stadtrats und der Verwaltung sind wir positiv überrascht: Es wurde bereits so viel Forschung an die Hand genommen. Wir sind der Überzeugung, dass eine Motion diese Forschung nicht schneller vorantreiben wird. Es ist uns sehr wichtig, genau hinzuschauen, was im Bericht schliesslich bezüglich der Zwangsarbeit der Mädchen im Marienheim festgehalten sein wird. Es muss klar ersichtlich sein, wie sehr die Ausbeutung der Mädchen zum Reichtum von Emil Bührle beitrug.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Maya Kägi Götz (SP) ist einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Stefan Urech (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/100 (statt Dringliche Motion GR Nr. 2021/350, Umwandlung) wird mit 80 gegen 15 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



13 / 15

5105. 2021/353

Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.09.2021:

Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4320/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. September 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 79 gegen 16 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5106. 2021/438

**Dringliches Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 10.11.2021:
Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4583/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. November 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.



14 / 15

Ernst Danner (EVP) stellt folgenden Textänderungsantrag.

Willi Wottreng (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die ~~Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau zur Geschichte der Bührle-Sammlung von ihren Beschönigungen befreit~~ und Geschichte und die Finanzierung der im Kunsthaus präsentierten Bührle-Sammlung und insbesondere die Herkunfts- und Ankaufsgeschichte der Ausstellungsobjekte ungeschminkt dargestellt und so die Sammlung zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Inbesondere soll im Dokumentationsraum das Thema Raub- und Fluchtkunst seiner Relevanz im Zusammenhang mit den Ausstellungsobjekte entsprechend dargestellt und die Bedeutung von früheren Besitzenden, die unter Zwängen veräussern mussten, gewürdigt werden. Besuchende sollen nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und den Weg ins Kunsthaus gefunden hat. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 102 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5107. 2021/467

Dringliche Interpellation von Dr. Frank Rühli (FDP) und Severin Pflüger (FDP) vom 24.11.2021:

Sammlung von Emil Georg Bührle im Kunsthaus Zürich, Haltung zur aktuellen Präsentation der Sammlung Bührle, Rolle der Politik und Möglichkeiten der Stadt bei der weiteren Aufarbeitung der Sammlungsprovenienz sowie langfristige Gewährleistung der Präsentation der Sammlung in Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 46 vom 19. Januar 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Dr. Frank Rühli (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.



15 / 15

5108. 2021/482

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 01.12.2021:

Übereignung der Gemäldesammlung der Bührle-Stiftung als Schenkung an die Stadt sowie Ermöglichung einer unabhängigen Provenienzforschung und Bewirtschaftung der Bestände

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/350, Beschluss-Nr. 5104/2022.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4689/2021).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 9 gegen 52 Stimmen (bei 53 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat